

Stenographisches Protokoll

über die

18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Februar 1896.

Inhalt:

Petitionen.

Anfrage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren hinsichtlich des Gemeinde-Friedhofes in Neumarkt (Beilage Nr. 78);
2. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mahrenberg im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren hinsichtlich des Gemeinde-Friedhofes in Mahrenberg (Beilage Nr. 79)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, in Betreff der Verbaumung des Kaltenbaches bei Eisenerz im Gerichtsbezirke Eisenerz (Beilage Nr. 72 — Annahme der Anträge des Landesculturausschusses und des von demselben vorgelegten Gesetzesentwurfes).

Bericht des Landesculturausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage 4, Seite 71 und 72, betreffend die Wildbachverbaumung im Lichtmeßbach (Beilage Nr. 73 — Annahme des Antrages des Landesculturausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend I. Versicherungswesen, Seite 90; II. Ortsschulsonde, Seite 134, und Beilagen Nr. 63, 64 a, b, c; III. Universitätsbau, Seite 191; IV. Sparcassen und sonstige Vorschußcassen und Vereine, Seite 195; V. Schutz der steirischen Eisenindustrie, Seite 195; VI. Schullehrer-Pensionsfond, Seite 134 (Beilage Nr. 77 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.
Urlaubsertheilung.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.
Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Franz Freiburger und Josef Probošcht.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Anzahl von Petitionen eingelaufen. Dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich zuzuweisen:

Schriftführer **Freiberger** (liest):

„Petition Nr. 261, der Marktgemeinde Deutsch-Feistritz, Bezirk Umgebung Graz, um Nichtvertagung der Armengesetzvorlagen und Berücksichtigung der schwächeren Sparcassen durch Einführung einer progressiven Scala der Besteuerung. (Ueberreicht durch Abg. v. Feyrrer.)“

„Petition Nr. 262, der Gemeinde Naas, im Bezirke Weiz, um Nichtvertagung der Armengesetzvorlagen und Berücksichtigung der schwächeren Sparcassen durch Einführung einer progressiven Scala der Besteuerung. (Ueberreicht durch Abg. Mosdorfer.)“

„Petition Nr. 263, der Gemeinde Haselbach, Bezirk Weiz, um Nichtvertagung der Armengesetzvorlagen und Berücksichtigung der schwächeren Sparcassen durch Einführung einer progressiven Scala der Besteuerung. (Ueberreicht durch Abg. Mosdorfer.)“

„Petition Nr. 264, der Gemeinde Tober, Bezirk Weiz, um Nichtvertagung der Armengesetzvorlagen und Berücksichtigung der schwächeren Sparcassen durch Einführung einer progressiven Scala der Besteuerung. (Ueberreicht durch Abg. Mosdorfer.)“

„Petition Nr. 265, der Gemeinde St. Stefan, Bezirk Leoben, um Nichtvertagung der Armengesetzvorlagen und Berücksichtigung der schwächeren Sparcassen durch Einführung einer progressiven Scala der Besteuerung. (Ueberreicht durch Abg. Thunhart.)“

„Petition Nr. 266, der Gemeinde-Sparcasse Friedau a/D., gegen den vom Landes-Ausschusse eingebrachten Antrag auf Besteuerung der Sparcassen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofoschineg.)“

„Petition Nr. 267, der Sparcasse der Stadt Bruck a/M., gegen den vom Landes-Ausschusse eingebrachten Antrag auf Besteuerung der Sparcassen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wannisch.)“

„Petition Nr. 268, des Bezirkes Weiz, bei der sich im Zuge befindlichen Abtrennung der Gemeinde St. Radegund vom Bezirke Weiz darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Bezirk Graz auch einen aliquoten Theil der Schulden übernimmt. (Ueberreicht durch Abg. Mosdorfer.)“

„Petition Nr. 269, der Gemeinden Anger, Viertel-Feistritz und Ober-Feistritz, um Ausschcheidung aus dem Gerichtsprengel Birkfeld und Einreihung in den Gerichtsprengel Weiz. (Ueberreicht durch Abg. Mosdorfer.)“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, erscheinen diese Petitionen als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen:

Schriftführer **Probofcht** (liest):

„Petition Nr. 271, des Katholischen Schulvereines für Oesterreich, um Verleihung einer Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Probofcht.)“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, erscheint diese Petition dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen:

Schriftführer **Probofcht** (liest):

„Petition Nr. 260, des Ortschulrathes von St. Peter ob Tüffer, um Veretzung obgenannter Volksschule aus der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Freiherr v. Hackelberg.)“

„Petition Nr. 270, des Josef Böhmer, Oberlehrers in Buch, um Gehaltsaufbesserung. (Ueberreicht durch Abg. Mosdorfer.)“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, erscheinen diese Petitionen dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

der Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Probofcht und Genossen, betreffend die Bewilligung von je 10.000 fl. für die Jahre 1896, 1897, 1898, 1899, 1900 zum Ankaufe von Zuchtthieren und die Errichtung von Zuchtstationen (Beilage Nr. 81);

Berichte und Anträge des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 72, 92, 93, 94, 95, 117, 133 und 27;

Berichte und Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 192 und 217.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des

Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Neumarkt im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren hinsichtlich des Gemeinde-Friedhofes in Neumarkt (Beilage Nr. 78).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des **Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mahrenberg im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren hinsichtlich des Gemeinde-Friedhofes in Mahrenberg** (Beilage Nr. 79).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reichert**:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, in Betreff der Verbauung des Kaltenbaches bei Eisenerz im Gerichtsbezirke Eisenerz

(Beilage Nr. 72).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Morre** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Marktgemeinde Eisenerz und die Waldgenossenschaft Eisenerz haben im vorigen Jahre an den hohen Landtag eine Petition überreicht, in welcher die Bitte enthalten ist, die Regulirungsbauten an dem Kaltenbache, welcher oberhalb Eisenerz gelegen ist, vorzunehmen, da der Markt Eisenerz wegen der fortwährenden Verwilderungen des Kaltenbaches eine bedeutende Gefahr zu besorgen hat. Damals wurde durch approximative Schätzung das Kostenverhältniß mit 5700 fl. festgesetzt.

Wenn man nun bedenkt, daß bei derartigen Gebirgsbächen, wenn einmal eine Verwilderung beginnt, die Ausrisse sich immer vermehren und daß dadurch immer weitere Stellen ergriffen werden, insbesondere aber, wenn man die Lage des Marktes Eisenerz in Betracht zieht, durch welche sich im Falle der Noth in Folge des Mangels der Verbauungsfläche der Bach durch ihren Grund und Boden, durch Häuser und Stallungen durchdringen muß, wenn man weiters erwägt, daß durch ein Ungewitter und bei den weiteren fortgesetzten Verwilderungen einmal die Hochfluth Stämme, Gerölle mit sich führen und den Markt Eisenerz durchreißen würde, dann wird man wohl zugeben, daß durch solche Gefahren die Bewohner des Marktes Eisenerz fortwährend beängstigt bleiben.

Es muß also anerkannt werden, das der hohe Landes-Ausschuß den im vorigen Jahre vom hohen Landtage, und zwar am 1. Februar 1895 gefaßten Beschluß mit größter Lebhaftigkeit zur Ausführung gebracht hat.

Im Thätigkeitsberichte, Beilage Nr. 4, Seite 70 und 71, sind die Verfügungen enthalten, welche der hohe

Landes-Ausschuß zu diesem Zwecke getroffen hat, und ist es noch während dieser Session gelungen, die Entscheidung der hohen Regierung zu erhalten, durch welche sich dieselbe bereit erklärte, 50 Percent von den nunmehr auf 8600 fl. erforderlichen Kosten auf den Staat zu übernehmen. Der Landes-Ausschuß hat sich bereit erklärt, 20 Percent beizutragen und es wird heute an den hohen Landtag der Antrag eingebracht, diese 20 Percent zu genehmigen. Die Gemeinde Eisenerz und die Waldgenossenschaft, nämlich diejenigen Besitzer, durch deren Gründe der Kaltenbach fließt, sollen 30 Percent zu der Gesamtsumme beitragen;

der Staat somit	4300 fl.
das Land	1720 fl.
Eisenerz	2580 fl.
und dadurch wäre die Summe von	8600 fl.

erreicht.

Ich glaube, meine Herren, nicht länger durch meine Ausführungen aufhalten zu sollen und bringe nur die Anträge zur Verlesung, welche der Landescultur-Ausschuß einverständlich mit dem Landes-Ausschuße gestellt hat (liest):

„Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Dem im Anhange folgenden Gesetzentwurfe wird die Zustimmung gegeben.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den im Anhange folgenden Gesetzentwurf nur dann zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen, falls die Interessenten an der Verbauung des Kaltenbaches, nämlich die Marktgemeinde Eisenerz und die Waldgenossenschaft Eisenerz, bereit sind, vom veranschlagten Kostenbetrag per 8600 fl. 30 Percent zu übernehmen.“

Es war nämlich, da die Entscheidung der hohen Regierung vor wenigen Tagen herabgekommen ist, dem Landes-Ausschuße nicht mehr möglich, die Neußerungen von Seite der Beitragspflichtigen einzuholen.

Um das Werk in keiner Weise zu verzögern, und da voraussichtlich zu erwarten ist, daß die Adjacenten sich von der Beitragsleistung nicht enthalten werden, wird also nur die Annahme des folgenden Gesetzentwurfes dem hohen Landtage empfohlen.

Landes-Ausschuß-Mitglied **Dr. Schmiederer**: Die Bedingung, welche der Landescultur-Ausschuß im Punkte II aufgenommen hat, ist bereits eingetroffen, indem vor zwei Tagen dem Landes-Ausschuße die Zuschrift von Seite der Marktgemeinde Eisenerz zugekommen ist, wonach die Waldgenossenschaft 20 Percent, der Markt 8 Percent und die Privatinteressenten 2 Percent, daher zusammen 30 Percent übernommen haben.

Abgeordneter **Thunhart** (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Ich kann den Antrag des geehrten Landesculturausschusses nur auf das Beste begrüßen und dem hohen Landtag die Versicherung geben, daß nur durch die Annahme dieses Antrages einer großen Calamität vorgebeugt wird, da nur durch die Verbauung des Kaltenbaches es möglich ist, daß der Markt Eisenerz geschützt wird.

Ich fühle mich demnach veranlaßt, dem hohen Landes-Ausschusse, sowie der hohen Regierung für dieses Entgegenkommen auf das Beste zu danken.

Nachdem der geehrte Herr Berichterstatter die Verhältnisse genau ausgeführt hat, glaube ich zum Gegenstande nicht weiter sprechen zu sollen und bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Morre:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, ich schreite sohin zur Abstimmung. Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Dem im Anhange folgenden Gesetzentwurfe wird die Zustimmung gegeben.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den im Anhange folgenden Gesetzentwurf nur dann zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen, falls die Interessenten an der Verbauung des Kaltenbaches, nämlich die Marktgemeinde Eisenerz und die Waldgenossenschaft Eisenerz, bereit sind, vom veranschlagten Kostenbetrag per 8600 fl. 30 Percent zu übernehmen.“

(Die Anträge werden angenommen.)

Wir kommen nun zur Berathung des Gesetzentwurfes und werde ich den Herrn Referenten bitten, nach Verlesung der einzelnen Paragraphen inne zu halten; falls sich jedoch Niemand zum Worte meldet, werde ich nicht zur Abstimmung schreiten, sondern den Herrn Berichterstatter bitten, die Verlesung fortzusetzen und werde ich erst dann die Abstimmung vornehmen, wenn ein Einwand gegen einen Paragraphen erhoben werden sollte. (Zustimmung.)

Berichterstatter **Morre** (liest):

„§ 1.

Die Verbauung des Kaltenbaches bei Eisenerz wird als eine Landesangelegenheit nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes durchgeführt.

§ 2.

Das auf 8.600 fl. veranschlagte Erforderniß für

diese Wildbachverbauung, welches als Maximalaufwandssumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

1. Auf Grund des § 6, Zahl 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1884, N.-G.-Bl. Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 50 Percent, d. i. im Theilbetrage von 4.300 fl. durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde;

2. zu 20 Percent, d. i. im Theilbetrage von 1.720 fl. aus Landesmitteln;

3. zu 30 Percent, d. i. im Theilbetrage von 2.580 fl., zusammen von den Besitzern jener Liegenschaften, welche auf Grund des § 46 des Landesgesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G.-Bl. Nr. 8, im Verwaltungswege für concurrenzpflichtig erklärt werden und zwar unter Garantie der Marktgemeinde Eisenerz.

Sollten die Kosten der Verbauung den veranschlagten Betrag von 8.600 fl. nicht erreichen, so hat die hiedurch eintretende Ersparung allen concurrenzierenden Betheiligten nach Verhältniß ihrer Beitragsleistung zu Gute zu kommen.

§ 3.

Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Bauleitung, die Einflußnahme der Regierung auf den Gang des Unternehmens, über den Beginn und die Dauer der Bauzeit bleiben einem besonderen, zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Uebereinkommen vorbehalten.

§ 4.

Für die Erhaltung des gesammten Verbauungswerkes ist im Sinne des zweiten Absatzes des § 47 des Landesgesetzes vom 18. Jänner 1872, Landesgesetz Nr. 8, eine Genossenschaft zu bilden.

§ 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist mein Ackerbauminister beauftragt.“

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand zum Worte meldet bitte ich auch Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen:

Berichterstatter **Morre** (liest):

„Gesetz

vom

betreffend die Verbauung des Kaltenbaches bei Eisenerz, Bezirk Eisenerz.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Landeshauptmann: Es meldet sich Niemand zum Wort, ich glaube also, daß das hohe Haus zugehen wird, daß über Titel und Eingang des Gesetzes und

sämmtliche Paragraphen desselben unter Einem abgestimmt wird. (Zustimmung.) (Titel und Eingang des Gesetzes, sowie sämmtliche Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage 4, Seite 71 und 72, betreffend die Wildbachverbauung im Lichtmeßbach
(Beilage Nr. 73).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Morre** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Laut Beschlusses des hohen Landtages vom 1. Februar vorigen Jahres wurde der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Wildbachverbauung im Lichtmeßbache zur Kenntniß genommen. Seither hat sich jedoch gezeigt, daß im Unterlaufe des Lichtmeßbaches ebenfalls Vorkehrungen getroffen werden müssen, wenn nicht die bisherigen Arbeiten in gewisser Beziehung Schaden leiden sollten. Es sind diesbezüglich die Verhandlungen von Seite des Landes-Ausschusses gepflogen worden; die Bausumme wird mit einem Betrage von 33.000 fl. angegeben. Zu dieser Aufwandssumme hat der Staat gleichfalls wieder den namhaften Beitrag von 50 Percent in Aussicht gestellt. Es haben sich die Interessenten verpflichtet, einen 30percentigen Beitrag zu leisten und so hat der Landes-Ausschuß vorbehaltlich der Genehmigung von Seite des hohen Landtages eine 20percentige Beitragsleistung unter der Bedingung zugesagt, wenn mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes die Abstattung dieser 20percentigen Beitragsquote in drei gleichen Jahresraten zugestanden wird. Der Landescultur-Ausschuß erlaubt sich demnach den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge die von Seite des Landes-Ausschusses gemachte Beitragserklärung nebst der Bedingung der dreijährigen Abzahlung genehmigen und somit stellt der Landescultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Wildbachverbauung im Lichtmeßbach, wird befriedigend zur Kenntniß genommen.“

Abg. **Pongraz** (M.-G. Liezen): Ich fühle mich sehr angenehm verpflichtet, der hohen Regierung, wie auch dem Landes-Ausschusse von dieser Stelle aus für die thatkräftige Förderung und Unterstützung dieses Bauwerkes im Lichtmeßbache im Namen der Bewohner und der Gemeinde von Admont den wärmsten Dank zum Ausdrucke zu bringen. Wie aus dem in Ver-

handlung stehenden Berichte ersichtlich ist, erfordert die weitere Verbauung des Lichtmeßbaches im Unterlaufe zur weiteren Sicherung der Ufergelände seitens des Marktes einen Betrag von 33.000 fl., wozu die hohe Regierung einen 50percentigen Beitrag, gleich 16.500 fl., in munificenter Weise in Aussicht gestellt hat; weiters hat der Landes-Ausschuß einen Beitrag von 6600 fl., gleich einer 20percentigen Quote, in Aussicht gestellt. Die interessirte Gemeinde hat in Erkenntniß der Nothwendigkeit der Verbauung den Beitrag von 30 Percent, gleich 9900 fl., aufzubringen nicht gescheut, um diesen Bau zu ermöglichen. Ich stelle daher schon heute an das hohe Haus die innige Bitte, dem Gesetzentwurfe, wenn er dem hohen Landtage zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden wird, die Zustimmung nicht zu versagen, da die Nothwendigkeit des Baues eine unbedingt dringende ist. Wie ich schon früher erwähnt habe, hat die Gemeinde gewiß bei der Zusicherung des Betrages von 9900 fl. alles in Erwägung gezogen, um gewissermaßen diesen Betrag auch verantworten zu können. Weiters ist die Gemeinde auch bereit, die alleinige Erhaltung dieses auszuführenden Bauwerkes für die Folge zu übernehmen. Ich bitte daher, wenn dieser Gesetzentwurf dem hohen Hause vorgelegt wird, denselben anzunehmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Morre:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Wildbachverbauung im Lichtmeßbach, wird befriedigend zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend:
I. Versicherungswesen, Seite 90; II. Ortsschulsonde, Seite 134 und Beilagen Nr. 63, 64 a, b, c; III. Universitätsbau, Seite 191; IV. Sparcassen und sonstige Vorschußcassen und Vereine, Seite 195; V. Schutz der steirischen Eisenindustrie, Seite 195; VI. Schullehrer-Pensionsfond, Seite 134

(Beilage Nr. 77).

Referent ist Herr Abg. **Endres**.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Gndres** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Als Referent des Finanz-Ausschusses über einige Marginalnoten des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses glaube ich mich zunächst nur auf die Verlesung der Anträge allein beschränken zu dürfen. Ich stelle sohin den Antrag (liest):

„I. Der Bericht über ‚Versicherungswesen‘, Seite 90, wird zur Kenntniß genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„II. Der Bericht über ‚Ortschulфонде‘, deren Gebahren laut Beilagen, wird zur Kenntniß genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

III. „Der Bericht über ‚Universitätsbau‘, S. 191, wird zur Kenntniß genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

IV. „Der Bericht über ‚Sparcassen und sonstige Vorschußcassen und Vereine‘, S. 195, wird zur Kenntniß genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

V. „Der Bericht über den ‚Schutz der steirischen Eisenindustrie‘, S. 195, und insbesondere die Unterstützung, welche diese Industrie durch die Action des Landes-Ausschusses gegenüber dem Bestreben der krainischen Eisenindustrie-Gesellschaft, finanzielle Begünstigungen für eine Hochofenanlage in Triest zu erlangen, gefunden hat, wird erfreulich zur Kenntniß genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

VI. „Auf Grund des Berichtes über den ‚Schullehrer-Pensionsfond‘, S. 134, stellt der Finanz-Ausschuß folgende

Anträge:

1. Der Elise Schwagula den Ruhegehalt von 201 fl. 66²/₃ kr. auf 302 fl. 50 kr. zu erhöhen;

2. die der Antonie Böchmann für die Zeit vom 27. Mai 1895 bis dahin 1896 zugewendete Gnadengabe von 166 fl. 66 kr. wird nachträglich genehmigt und derselben diese Gnadengabe jährlicher 166 fl. 66 kr. für die folgenden vier Jahre, d. i. bis 27. Mai 1900 bewilligt;

3. dem pensionirten Unterlehrer Josef Brugger die Pension von 160 fl. auf 240 fl. zu erhöhen;

4. die dem gewesenen Aushilfslehrer Josef Ragensteiner für die Zeit vom 15. September 1895 bis dahin 1896 zugewendete Gnadengabe per 180 fl. wird nachträglich genehmigt und demselben diese Gnadengabe jährlicher 180 fl. auf weitere vier Jahre, d. i. bis 15. September 1900 bewilligt;

5. der pensionirten Lehrerin Barbara Hödl die Pension von 540 fl. auf 675 fl. zu erhöhen;

6. dem pensionirten Lehrer Michael Kohlberger wird die am 1. Mai 1895 beginnende fünfte Dienstalterszulage, respective Einrechnung in den Ruhegehalt, gnadenweise zuerkannt;

7. die für den pensionirten Oberlehrer Josef Temmel beantragte Erhöhung seiner Pension von 615 fl. auf 717 fl. 50 kr. wird, in Hinblick auf die nicht vorhandene Bedürftigkeit, nicht bewilligt;

8. dem Ansuchen des Oberlehrers Josef Kalisnig in Gams um Einrechnung seiner in provisorischer Eigenschaft zugebrachten Dienstzeit wird mit Hinweis auf den principiellen Beschluß solcher Einrechnungen erst bei stattfindender Pensionirung in Erwägung zu ziehen, keine Folge gegeben.“

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und gedenke Punkt 1 bis inclusive 8 unter Einem zur Abstimmung zu bringen, nachdem zu keinem Punkte gesprochen worden ist. (Zustimmung.)

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 102 und 148.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Probofcht**.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Probofcht** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Petition Nr. 102 betrifft das Ansuchen des landwirthschaftlichen Vereines für Rothwein und Umgebung um eine Subvention pro 1896.

Der Verein begründet sein Ansuchen mit Berufung auf seine gemeinnützige, auf 12 Gemeinden sich hinaus erstreckende Thätigkeit.

Der Finanz-Ausschuß stellt in Stattgebung und Anerkennung der Gründe, welche der Verein für sein Subventionsansuchen angeführt hat, den Antrag auf Stattgebung und beantragt die Petition Nr. 102 dahin zu erledigen (liest):

„In Erledigung der Petition Nr. 102 wird dem landwirthschaftlichen Vereine für Rothwein und Umgebung pro 1896 eine Subvention von 50 fl. gewährt.“

Petition Nr. 148, des Vereines für Hornvieh-Prämien-Vertheilung zu St. Lorenzen im Mürzthale, um Bewilligung einer einmaligen Unterstützung im Betrage per 300 fl.

Der Verein weist darauf hin, daß er bereits einen 40jährigen Bestand hinter sich hat, daß nämlich seit 30. Dezember 1856 seine Gründung zurückdauert, daß

der gegenwärtige Mitgliederstand eine Zahl von 132 Besitzern aufweist und daß der Vermögensstand derzeit 900 fl. beträgt.

Die Thätigkeit des Vereines ist eine sehr erfreuliche und es kann nur begrüßt werden, daß in dieser Gegend der Sinn für die Hebung der Rindviehzucht durch Vertheilung von Prämien bereits in früherer Zeit sich geltend gemacht hat. Es wird in der Petition darauf hingewiesen, daß der Verein in seinem Wirken sich einer großen Popularität erfreut, und daß in Aussicht stehe, daß aus dem Vereine eine den modernen Anforderungen mehr entsprechende Thätigkeit auf dem Gebiete der Hebung der Rindviehzucht, die Bildung einer Zuchtgenossenschaft hervorgehen werde.

Mit Rücksicht darauf, daß viele Geldbeträge im Lande vertheilt werden, wovon Obersteiermark gar keinen Nutzen hat, z. B. für Obst- und Weinbau, glaubt der Verein auf die Gewährung seiner Bitte mit Sicherheit hoffen zu können.

Der Finanz-Ausschuß hat alle Gründe erwogen und glaubt nur mit Rücksicht auf die finanziellen Mitteln des Landes den angesuchten Betrag restringiren zu sollen und stellt folgenden Antrag (liest):

„In Erledigung der Petition Nr. 148 wird dem Vereine für Hornvieh-Prämien-Vertheilung zu St. Lorenzen im Mürzthale eine einmalige Subvention per 200 fl. für das Jahr 1896 bewilligt.“

Abg. **Posch** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Als Mitglied dieses Vereines und mit Rücksicht darauf, daß ich seinerzeit, als der Verein in großen Nöthen war und um seine Existenz kämpfen mußte, die nicht dankenswerthe Aufgabe hatte, Obmann des Vereines zu sein, ist es selbstverständlich, daß ich mir erlaube über diesen Gegenstand ein paar Worte zu verlieren. Der Herr Berichterstatter hat auseinandergesetzt, daß der Verein einen 40jährigen Bestand nachweist. Damals sind die Besitzer des Mürzthales zusammen gekommen, um auf Grund von behördlich genehmigten Statuten einen Verein zu gründen, mit dem Zwecke, die Rindviehzucht zu fördern. Diesem Vereine sind zum größten Theile nur kleine und mittlere Besitzer beigetreten. Sie haben aus eigenen Mitteln den Verein erhalten und die Ausgaben bis zum heutigen Tage selbst geleistet, und haben so diese Grundbesitzer den Beweis erbracht, daß sie Sinn für die Hebung der Rindviehzucht besitzen. Zur Zeit als der Verein gegründet wurde, haben weder der Staat noch das Land in dieser Richtung eine besondere Anregung gegeben und noch weniger eine Unterstützung.

Nachdem nun der Finanz-Ausschuß des hohen Landtages über die Petition dieses Vereines, welcher nebenbei

bemerkt, überhaupt noch niemals an den Landtag mit einem Unterstützungsansuchen herangetreten ist, in richtiger Würdigung dieses Umstandes, trotz der nicht ganz günstigen Finanzlage des Landes, sich dennoch entschlossen hat, für den Verein eine Subvention von 200 fl. zu beantragen, so spreche ich dem Finanz-Ausschusse meine Anerkennung aus und bitte den hohen Landtag, im Interesse der Sache seine Zustimmung zu geben. (Bravo!)

Abg. **Birchegger** (L.-G. Bruck): Hoher Landtag! Da dieser in Verhandlung stehende Gegenstand speciell auf einen Theil meiner Wähler Bezug hat, und mir die Thätigkeit des Vereines seit einer Reihe von Jahren sehr gut bekannt ist, und weil dieser Verein die Hebung der Rindviehzucht, also eine reine wirtschaftliche Frage im Auge hat, so kann ich die vom Finanz-Ausschusse beantragte Subvention von 200 fl. nur auf das Wärmste befürworten.

Abg. Dr. **Freih. v. Störck** (G. G. B.): Nachdem ich gegenwärtig Vorsteher jenes Vereines bin, welcher in Rede steht, fühle ich mich verpflichtet, dem Finanz-Ausschusse, wie mein Vorredner Herr Abg. Posch, welcher auch Obmann des Vereines war, für den gestellten Antrag den Dank auszusprechen und das hohe Haus zu bitten, dem Antrage des Finanz-Ausschusses die Zustimmung geben zu wollen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen).

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag, den 6. Februar, 1896 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Proboscht und Genossen, betreffend die Bewilligung eines Betrages von je 10.000 fl. öst. W. für die Jahre 1896, 1897, 1898, 1899, 1900 zum Ankaufe von Zuchtthieren und die Errichtung von Zuchtstationen (Beilage Nr. 81).

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wilbalpen im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 32).

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Maria-

Zell, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 64 Percent für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 33).

4. Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petitionen Nr. 192 und 217.

5. Anträge des Landescultur-Ausschusses über die Petitionen Nr. 72, 92, 93, 94, 95, 117, 133 und 27.

Der Herr Abg. Morre spricht vom Hause einen Urlaub vom 6. bis 10. Februar an. (Der Urlaub wird bewilligt).

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß der

combinirte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten heute um 5 Uhr Nachmittag über die Vorlage Nr. 23 im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Ritter von Schreiner, und der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten heute nach der Haus-sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Prälaten Karlon Ausschus-sitzungen abhalten.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten Vormittag.)